



# Amtsblatt

## Elektronische Ausgabe



Inhalt

Seite 2 Einladungen zu Sitzungen  
Seite 2 – 3 Wahlhelfer gesucht  
Seite 4 Bekanntmachung zum  
Widerspruchsrecht

Seite 4 Bekanntgabe des Beteiligungsberichtes 2020  
Seite 4 Ausschreibungen



## Ortsübliche Bekanntgaben

### Einladung zur 4. (8.) Sitzung des Technischen Ausschusses

am Montag, dem 02.12.2024, um 18:30 Uhr  
Rathaus, Ratssaal, Zi.-Nr. 1.16, 08371 Glauchau

#### Tagesordnung

##### Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung
- 1.1 Bestimmung von zwei Ausschussmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschriften des Technischen Ausschusses
2. Bekanntgaben und Informationen der Verwaltung
3. Anfragen der Stadträte
4. Einwohnerfragestunde
5. Ausnahmen von den Festsetzungen der Altstadtgestaltungssatzung
6. Zustimmung des Straßenbaulastträgers zur Widmung eines Straßenabschnittes in Glauchau OT Ebersbach (Vorlagen-Nr.: 2024/187; beschließend)

Es schließt sich ein nicht öffentlicher Teil an.

Marcus Steinhart  
Oberbürgermeister



### Einladung zur 4. (8.) Sitzung des Verwaltungsausschusses

am Donnerstag, dem 05.12.2024, um 18:30 Uhr  
Rathaus, Ratssaal, Zi.-Nr. 1.16, 08371 Glauchau

#### Tagesordnung

##### Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung
- 1.1 Bestimmung von zwei Ausschussmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschriften des Verwaltungsausschusses
2. Bekanntgaben und Informationen der Verwaltung
3. Anfragen der Stadträte
4. Einwohnerfragestunde
5. Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuweisungen
- 5.1 Annahme von Spenden (Vorlagen-Nr.: 2024/190; beschließend)

Es schließt sich ein nicht öffentlicher Teil an.

Marcus Steinhart  
Oberbürgermeister



## Wahlhelfer gesucht

Voraussichtlich am 23. Februar 2025 findet die Neuwahl zum Deutschen Bundestag statt. Dabei sind Bürgerinnen und Bürger für die Mitarbeit in den Wahlvorständen herzlich willkommen. Die Wahlvorstände bestehen aus sechs bis acht Personen und sichern am Wahltag zwischen 08:00 Uhr und 18:00 Uhr in den 15 Wahlräumen der Stadt Glauchau eine geordnete Stimmabgabe. Dabei können sich die Wahlvorstandsmitglieder abwechseln.

Nach Abschluss der Stimmabgabe um 18:00 Uhr ermittelt der Wahlvorstand das Wahlergebnis für den Wahlbezirk und übermittelt es an die Stadtverwaltung zur Zusammenfassung.

In der Woche vor der Wahl treffen sich die Mitglieder jedes Wahlvorstandes kurz, um sich abzustimmen. Die Tätigkeit im Wahlvorstand ist ehrenamtlich, jedoch wird als Ausgleich für Verpflegung und sonstige Aufwendungen ein Erfrischungsgeld von 25 Euro ausgezahlt.

Wer in einem Wahlvorstand mitarbeitet, leistet einen wichtigen Beitrag zur demokratischen Kultur. Wenn Sie dazu bereit sind, bitten wir Sie, die Erklärung auf Seite 3 auszufüllen und in den Briefkasten der Stadtverwaltung Glauchau oder in einen der Ortschaftsverwaltungen einzuwerfen bzw. an die aufgedruckte Adresse per Brief, Fax oder E-Mail zu senden.

Für Ihre Bereitschaft danken wir Ihnen jetzt schon ganz herzlich.

Stadt Glauchau  
Wahlbehörde

## Hinweise zum Datenschutz gemäß Artikel 13 Datenschutzgrundverordnung für die Anmeldung als Wahlhelfer/-in

#### Verantwortliche Stelle:

Stadt Glauchau  
Organisation, Informationstechnik  
08371 Glauchau  
E-Mail: wahl@glauchau.de

#### Datenschutzbeauftragter der Stadt Glauchau:

IfDDS GmbH  
Dresdner Straße 58 a  
01156 Dresden  
E-Mail: info@ifdds.de

#### Zweck der Datenerhebung:

Die Datenerhebung im Rahmen der Bereitschaftserklärung und die anschließende Datenverarbeitung erfolgen zu dem Zweck, Ihnen den Einsatz als ehrenamtlicher Wahlhelfer zu ermöglichen und den Wahlhelfereinsatz fortlaufend zu organisieren. Sie erklären sich mit der Bereitschaftserklärung als Wahlhelfer mit der Datenerhebung, der Speicherung in der internen Wahlhelferdatei sowie der Nutzung der angegebenen Daten einverstanden.

#### Rechtliche Grundlagen der Datenverarbeitung:

Die Verarbeitung der oben genannten Angaben erfolgt auf der Grundlage von § 10 Absatz 6 Kommunalwahlgesetz (Kommunalwahl), § 8 Absatz



6 Sächsisches Wahlgesetz (Landtagswahl) und § 4 Europawahlgesetz (Europawahl) in Verbindung mit § 9 Absatz 4 Bundeswahlgesetz (Bundestagswahl). Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung freiwilliger Angaben ist Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 Buchstabe a DSGVO.

#### Empfänger der Daten:

Zur Erfüllung dieser Aufgabe werden Ihre Daten an die o. g. verantwortliche Stelle sowie den Wahlvorsteher beziehungsweise die Wahlvorsteherin Ihres Wahlvorstandes (zur Kontaktaufnahme) weitergegeben. Ihre Daten werden in einer Microsoft Office Datenbank/Wahlhelferdatei gespeichert, in der auch die genutzten IT-Anwendung/Verfahren betrieben werden. Eine Übermittlung in ein Drittland erfolgt unsererseits nicht.

#### Dauer der Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten:

Ihre Daten werden bis auf Widerruf gespeichert. Die Daten werden gelöscht, sobald Sie der Speicherung widersprechen.

#### Ihre Rechte:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten

(Artikel 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet worden sein, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Artikel 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Artikel 17, 18 und 21 DSGVO). Sie können Ihre Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Den Widerruf richten Sie vorzugsweise per E-Mail an folgende Stelle:

Stadt Glauchau  
Organisation, Informationstechnik  
08371 Glauchau  
E-Mail: wahl@glauchau.de

Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt. Infolge des Widerrufs werden Ihre Daten unverzüglich aus der Wahlhelferdatei der Stadt Glauchau gelöscht.

Folge der Nichtbereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten wäre, dass Sie nicht als ehrenamtlicher Wahlhelfer eingesetzt werden können.



Bitte bis zum **15. Dezember 2024** an:

Stadtverwaltung Glauchau • FB I.10/Organisation, Informationstechnik • Markt 1 • 08371 Glauchau  
• Fax 03763/65-250 • E-Mail: [wahl@glauchau.de](mailto:wahl@glauchau.de)

### Bereitschaftserklärung zur Mitarbeit im Wahlvorstand

Ich erkläre mich bereit, zur Bundestagsneuwahl am voraussichtlich **23. Februar 2025**  
in einem Wahlvorstand mitzuarbeiten.

NAME: \_\_\_\_\_ VORNAME: \_\_\_\_\_

GEBURTSDATUM: \_\_\_\_\_

ANSCHRIFT: \_\_\_\_\_

TELEFON: \_\_\_\_\_

BERUF / TÄTIGKEIT \_\_\_\_\_

GEWÜNSCHTER EINSATZORT \_\_\_\_\_

(wenn **nicht** im eigenen Wahlbezirk!)

Ich habe bereits in einem Wahlvorstand mitgearbeitet



UNTERSCHRIFT \_\_\_\_\_

#### Beachte Anzeige:

Hinweise zu Ihrem Datenschutz gemäß Artikel 13 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) für die Anmeldung als Wahlhelfer und Wahlhelferin.



## Öffentliche Bekanntmachungen

### Bekanntmachung der Stadt Glauchau zu Widerspruchsrechten

Gemäß § 50 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes (BMG) vom 01.11.2015 darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über die in § 44(1) Satz 1 BMG bezeichneten Daten von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist.

Gemäß § 50 Abs. 2 des Bundesmeldegesetzes (BMG) vom 01.11.2015 darf die Meldebehörde auf Verlangen von Mandatsträgern und Presse Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern erteilen. Altersjubiläen im Sinne von Satz 1 sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende, Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

Gemäß § 50 Abs. 3 des Bundesmeldegesetzes (BMG) vom 01.11.2015 darf die Meldebehörde Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr erreicht haben, Auskunft erteilen.

Eine Übermittlung erfolgt nicht,

- wenn der Betroffene für eine Einrichtung gemäß § 52 BMG gemeldet ist
- eine Auskunftssperre nach § 51 BMG besteht oder
- der Betroffene der Auskunftserteilung nach § 50 (5) BMG widersprochen hat bzw. widerspricht.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen bei der

Stadtverwaltung Glauchau  
Bürgerbüro  
Markt 1  
08371 Glauchau.

Früher eingelegte Widersprüche behalten ihre Gültigkeit.

### Bekanntgabe des Beteiligungsberichtes 2020

Dem Stadtrat der Großen Kreisstadt Glauchau wurde am 26.09.2024 entsprechend § 99 Abs. 2 SächsGemO der Beteiligungsbericht für das Jahr 2020 vorgelegt.

Dieser beinhaltet eine Beteiligungsübersicht über alle Unternehmen, an denen die Stadtverwaltung unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist. Er erläutert die Finanzbeziehungen zwischen der Stadt und den Unternehmen, insbesondere Angaben zur Gewinnabführung, Verlustabdeckung, etwaige Zuschüsse aus dem kommunalen Haushalt oder übernommene Bürgschaften. Die Lageberichte geben ein Gesamtbild des Geschäftsverlaufes der beteiligten Unternehmen wieder.

In den Anlagen befinden sich detaillierte Angaben zu den Zweckverbänden, deren Mitglied die Stadt Glauchau ist.

Der Beteiligungsbericht 2020 steht dauerhaft zur Einsichtnahme für Jedermann auf der Website der Stadt Glauchau unter [www.glauchau.de/beteiligungsberichte](http://www.glauchau.de/beteiligungsberichte) zu kostenloser Einsicht zur Verfügung.

Glauchau, den 11.11.2024

gez. Marcus Steinhart  
Oberbürgermeister

## Laufende Ausschreibungen der Stadtverwaltung Glauchau nach VOB/A bzw. VOL/A

Über laufende Ausschreibungen informieren Sie sich über die Internet-Präsentation der Großen Kreisstadt Glauchau unter [www.glauchau.de/ausschreibungen](http://www.glauchau.de/ausschreibungen).